

6.2.7 Pflegebegründende Erkrankungen

	Anzahl	Anteil
allgemeiner Altersabbau	663	45,3 %
psychiatrische/gerontopsychiatrische Erkrankung	146	10,0 %
neurologische Erkrankung	128	8,8 %
innere Erkrankung	370	25,3 %
finale Erkrankung	37	2,5 %
Sonstige	118	8,1 %
Gesamtzahl	1.462	100 %

Keine Angaben: 109

6.2.8 Vorhalten weiterer Angebote

	Anzahl	Anteil
ja	24	55,8 %
nein	19	44,2 %
Gesamtzahl	43	100 %

Keine Angaben: 1

Art der weiteren Angebote

	Anzahl
vollstationäre Dauerpflege	3
Tagespflege	1
Nachtpflege	1
Kurzzeitpflege	-
stationäre Hospizpflege	-
Wohnen mit Service-/Betreuungsangebot	5
Sonstiges	28

Keine Angaben oder kein Vorhalten weiterer Angebote: 21

Liste der sonstigen Nennungen

	Anzahl
Hausnotruf	12
Essen auf Rädern	8
mobiler sozialer Hilfsdienst	5
Nachtwache	1
hauswirtschaftliche Familienbetreuung	1
Selbsthilfegruppe Pflege	1

6.3 Bedarf in der ambulanten Pflege

Das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund hat auf der Grundlage der Bestandserhebung zum Stichtag 30.09.1997 die voraussichtliche Inanspruchnahme der ambulanten Pflege für die Jahre 1999 und 2004 ermittelt.

Danach wurde für das Jahr 1999 prognostiziert, dass 1.400 (unterer Margenwert) bis 1.678 (oberer Margenwert) Pflegebedürftige ambulante Pflegedienste in Anspruch nehmen werden. Die Prognose für das Jahr 2004 gibt als unteren Margenwert 1.638 und als oberen Margenwert 1964 Pflegebedürftige an.

Am 24. November 1999 trat eine Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik nach § 109 SGB XI über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung – PflegeStatV) in Kraft. Die Erhebungen werden alle zwei Jahre, erstmalig für das Jahr 1999, erhoben. Eine erste Auswertung der zum Stichtag 15.12.1999 vorgenommenen Datenerhebung für den ambulanten Bereich weist 43 Pflegedienste aus, die sich alle an der Erhebung beteiligten und insgesamt 1.060 Pflegebedürftige nach SGB XI in den Pflegestufen I bis III (HF) versorgten. Davon waren 485 in der Pflegestufe I, 409 in der Pflegestufe II und 166 in den Pflegestufen III und III (HF) eingestuft. Betreute Personen, für die keine Einstufung vorliegt, wurden bei der Erhebung nicht berücksichtigt. Ein Vergleich mit der von der FfG in Dortmund prognostizierten Inanspruchnahme ist hier nicht möglich, da bei der Prognose des Institutes auch Patienten ohne Einstufung in eine Pflegestufe enthalten sind.

Die Auswertung der durch den Kreis Herzogtum Lauenburg durchgeführten Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2000 weist 45 Pflegedienste aus, von denen sich 44 an der Erhebung beteiligten. Diese Dienste wurden von 1.571 Pflegebedürftigen in Anspruch genommen.

Die Anzahl der Betreuten nach SGB XI in den Pflegestufen I bis III (HF) betrug 1.179. Davon befanden sich 563 Betreute in der Pflegestufe I, 453 in der Pflegestufe II und 163 in den Pflegestufen III und III (HF).

Innerhalb eines Jahres ist, wenn man die Daten der Erhebungen von 1999 und 2000 vergleicht, nur eine geringe Steigerung bei der Anzahl der betreuten Pflegebedürftigen in den Pflegestufen I und II erkennbar. In den Pflegestufen III und III (HF) hat sich die Anzahl sogar leicht verringert.

Wie die Auswertung der Erhebung zum Stichtag 31.12.2000 zeigt, reicht das derzeitige quantitative Angebot an ambulanten Pflegediensten aus, um eine Versorgung der Pflegebedürftigen im Kreis Herzogtum Lauenburg sicherzustellen. Nach Angaben der Pflegedienste mussten lediglich 14 Anfragen aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden.

Im ambulanten Bereich ist es, im Gegensatz zur stationären Versorgung, unproblematisch, auf eine höhere Pflegenachfrage durch Kapazitätserweiterung zu reagieren. Das quantitative Angebot ambulanter Pflege orientiert sich unmittelbar am Markt, direkte Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich nach dem Landespflegegesetz nicht. Lediglich in qualitativer Hinsicht gibt es die Möglichkeit zur Einflussnahme durch Qualitätsprüfungen der Pflegekassen.

Das Landespflegegesetz sieht zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur in der ambulanten Pflege die Möglichkeit der Zuschussung von betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen nach § 5 in Verbindung mit § 3 LPflegeGVO bis zu 80 % vor. Außerdem können Trägern von ambulanten Einrichtungen im Rahmen des § 6 Abs. 2 LPflegeG pauschale Zuschüsse zur Abgeltung der laufenden betriebsnotwendigen Aufwendungen gewährt werden, sofern diese Aufwendungen im Sinne des § 82 Abs. 3 SGB XI den Pflegebedürftigen nicht durch die Pflegedienste gesondert in Rechnung gestellt werden.

Bei der Sicherstellung der zukünftigen Versorgung in der ambulanten Pflege ist zu berücksichtigen, dass bei steigendem Bedarf genügend qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung stehen muss. Die zu erwartenden besonderen Anforderungen bei der Pflege gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen, setzen auch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten im Bereich der psychischen Versorgung der Pflegebedürftigen voraus und dürfen sich nicht nur auf die somatische Medizin (körperliche Erkrankungen) beschränken.

7. Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Der Anspruch ist auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt (§ 42 SGB XI).

Kurzzeitpflege soll Krankenhausaufenthalt vermeiden oder verkürzen sowie nach schwerer Krankheit Nachsorge sicherstellen. Ferner hat sie Angehörige und andere Pflegepersonen von der Pflege zu entlasten, ihnen Urlaub und Erholung zu ermöglichen sowie sie bei Krankheit und sonstigen Ausfällen zu vertreten. Im Einzelfall kann Kurzzeitpflege auch dazu dienen, die Verhältnisse im Heim näher kennen zu lernen, um eine notwendige Heimaufnahme zu erleichtern.

7.2 Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen

Im Februar 2001 wurde eine aktualisierte Abfrage bei 6 stationären Einrichtungen, die über insgesamt 15 ausgewiesene Kurzzeitpflegeplätze verfügten, hinsichtlich der Auslastung vorgenommen. Dabei handelte es sich um Plätze, die zum Zeitpunkt der Abfrage bei der Heimaufsicht des Kreises gemeldet und genehmigt waren. Diese Abfrage ergab, dass die Auslastung der Plätze sehr gering war und saisonalen Schwankungen unterlag. Lediglich eine Einrichtung im südlichen Kreisgebiet gab an, dass sie nicht allen Anfragen aus Kapazitätsgründen entsprechen konnte. In dieser Einrichtung wurden vorhandene freie vollstationäre Pflegeplätze kurzfristig mit Kurzzeitpflege belegt.

Mit Stand 15.07.2002 gab es im Kreis Herzogtum Lauenburg, laut Angaben der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaftlichen Pflegekasse, 11 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die insgesamt über 29 Kurzzeitpflegeplätze mit Versorgungsvertrag verfügten. Davon befinden sich 22 Plätze im südlichen Kreisgebiet (Geesthacht, Gülzow, Lauenburg, Schwarzenbek, Wentorf/Hbg. und Witzeze) und nur 7 Plätze im Norden des Kreises (Ratzeburg und Berkenthin). Im südlichen Kreisgebiet, mit Standort in Lauenburg, ist die Schaffung von weiteren 5 stationär angebundenen Kurzzeitpflegeplätzen geplant.

7.2.1 Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach Trägerschaft - Stand Juli 2002 -

	Anzahl	Anteil
Freie Wohlfahrtspflege	7	24,1 %
Privater Träger	13	44,8 %
Öffentl. Träger: komm. Betrieb in priv. Rechtsform	-	-
Öffentl. Träger: Eigen-/Regiebetrieb	9	31,1 %
Öffentl. Träger: Kommunale Verwaltung	-	-
Öffentl. Träger: Sonstige	-	-
Gesamtzahl	29	100 %

7.3 Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen

Das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund hat auf der Grundlage der Bestandserhebung zum Stichtag 30.09.1997 die voraussichtliche Inanspruchnahme in der Kurzzeitpflege für das Jahr 2004 ermittelt. Die Inanspruchnahmeprognose basiert u.a. auf folgenden Planungsgrößen:

- Anzahl der Personen, die zum Erhebungszeitpunkt ambulante Leistungen der Pflegestufen I und II erhalten haben, da diese Personengruppe das hauptsächliche Klientel der Kurzzeitpflegeeinrichtungen ausmacht.
- Die Prognose der zur Deckung der Inanspruchnahme notwendigen Kurzzeitpflegeplätze wurde sowohl für eine 80 % Auslastung als auch für eine 100 % Auslastung berechnet. Hintergrund dieser Berechnung ist die Annahme, dass die Auslastung über das gesamte Jahr unterhalb von 100 % liegt.

Danach wurden folgende Prognosezahlen ermittelt:

Prognose der zur Deckung der Inanspruchnahme notwendigen
Kurzzeitpflegeplätze bei einer Auslastung von 100 %

Prognose 2004	
untere Platzzahl 27	obere Platzzahl 30

Prognose der zur Deckung der Inanspruchnahme notwendigen
Kurzzeitpflegeplätze bei einer Auslastung von 80 %

Prognose 2004	
untere Platzzahl 34	obere Platzzahl 38

Eine am 24. November 1999 in Kraft getretene Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung -PflegeStatV-) sieht lt. § 4 alle zwei Jahre Erhebungen, erstmalig für das Jahr 1999, für den Bereich der Pflegeeinrichtungen vor. Die Erhebungsmerkmale beinhalten lt. § 2 Abs.3 Zahl und Art der Pflegeplätze und lt. § 2 Abs. 4 Angaben über betreute Pflegebedürftige nach Geschlecht, Alter, Pflegestufe und die Art der in Anspruch genommenen Pflegeleistungen. Die Auswertungen der Erhebungen sind lt. § 4 bis zum 1. April des Folgejahres dem zuständigen Statistischen Landesamt zu melden.

Zukünftig können die Erhebungsdaten nach der neuen PflegeStatV dazu dienen, kontinuierlich Auskunft über vorhandene Kapazitäten und deren Inanspruchnahme im Bereich der Kurzzeitpflege zu geben. Da es sich hierbei aber um eine Stichtagserhebung handelt, ist zu vermuten, dass das hierdurch zur Verfügung stehende Datenmaterial nicht sehr aussagekräftig ist, da die Bestandsdaten von am Erhebungstichtag in der Kurzzeitpflege versorgten Pflegebedürftigen keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Auslastungen der Plätze über das gesamte Jahr zulassen.

Um regelmäßig über aussagekräftige Bestandsdaten für diesen Versorgungsbereich zu verfügen wird es daher zukünftig Aufgabe der Planungsbehörde sein, unter Wahrung des Datenschutzes, in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den Einrichtungsträgern Bestandsdaten für alle Personen zu ermitteln, die im Laufe eines Jahres Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen.

Mit den im Juli 2002 in den stationären Einrichtungen im Kreis Herzogtum Lauenburg vorhandenen 29 Kurzzeitpflegeplätzen mit Versorgungsvertrag, ist die Prognose für das Jahr 2004, bei der günstigsten Annahme einer Auslastung von 100%, bereits jetzt erfüllt. Davon ausgehend, dass im Bereich der Kurzzeitpflege nur eine Auslastung von ca. 80 % erreicht werden kann, besteht bis zum Jahre 2004 ein Bedarf von maximal 9 Kurzzeitpflegeplätzen für diesen Versorgungsbereich.

Da die vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Herzogtum Lauenburg sehr inhomogen verteilt sind, sollten auch speziell Aussagen über aus Kapazitätsgründen abgelehnte Anfragen nach Kurzzeitpflege mit berücksichtigt und in die Planung weiterer Plätze einbezogen werden. Diese Angaben sind, ebenso wie u.a. die Daten über die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen in den Pflegestufen I und II, relevant für die zukünftige Ermittlung des Bedarfes.

8. Tages- und Nachtpflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung der Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege oder der Nachtpflege und zurück (§ 41 SGB XI).

Bei der **TAGESPFLEGE** handelt es sich um teilstationäre Pflege und Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen in einer Einrichtung während des Tages, an einigen oder allen Wochentagen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Betreuung und Versorgung in der eigenen Wohnung während der Nacht, am Morgen und Abend und gegebenenfalls am Wochenende sichergestellt sind. Ziele der Tagespflege sind die Aufrechterhaltung der relativen Selbständigkeit pflegebedürftiger alter Menschen in der eigenen Häuslichkeit – auch zur Entlastung der Angehörigen (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1992).

Im Angebot sollen die nötigen Maßnahmen im Sinne einer aktivierenden Pflege enthalten sein. Dazu gehören hauptsächlich

- mobilisierende pflegerische Hilfen
- psychosoziale Beratung und Betreuung in Form von Einzelgesprächen, Gesprächskreisen und Tagesstrukturierung
- Verpflegung unter Berücksichtigung besonderer Kostformen
- soziale Betreuung wie gemeinsame Aktivitäten, Gedächtnistraining und Beratung sowie Angehörigenberatung
- rehabilitierende Leistungen wie z.B. Ergotherapie und Krankengymnastik
- Pflegeplanung in einem multiprofessionellen Team
- Fahrdienst.

Bei der **NACHTPFLEGE** handelt es sich ebenfalls um ein teilstationäres Angebot für pflegebedürftige alte Menschen in einer Einrichtung. Sie soll dazu beitragen, die familiäre Pflege- und Lebenssituation zu stabilisieren bzw. zu entlasten. Zielgruppe der Nachtpflege sind vor allem Demente mit einem veränderten Tag-Nacht-Rhythmus. Aber auch nicht desorientierte ältere Menschen mit Einschlafproblemen gehören zum Klientel. Ziele des Angebotes sind u.a. die Vermeidung schädigender Medikation, den Aktivitäts- und Bewegungsbedürfnissen am Abend und in der Nacht gerecht zu werden und die Entlastung der Angehörigen.

Im Angebot sollen folgende Leistungen enthalten sein:

- Grund- und Behandlungspflege
- Verpflegung
- therapeutische Maßnahmen
- Hilfen zur Freizeitgestaltung im Sinne einer aktivierenden Pflege
- Fahrdienst.

8.2 Bestand an Tages- und Nachtpflegeplätzen - Stand Juli 2002 -

Im Juli 2002 gab es im Kreis Herzogtum Lauenburg keine vollstationäre Pflegeeinrichtung, die über Tages- und Nachtpflegeplätze verfügte.

Eine solitär organisierte Tagespflegeeinrichtung unter privater Trägerschaft mit Standort in Geesthacht verfügte über 15 Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag.

8.3 Bedarf an Tages- und Nachtpflegeplätzen

8.3.1 Bedarf an Tagespflegeplätzen

Das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund hat auf der Grundlage der Bestandserhebung zum Stichtag 30.09.1997 die voraussichtliche Inanspruchnahme in der Tagespflege für das Jahr 2004 ermittelt. Die Inanspruchnahmeprognose basiert u.a. auf folgenden Planungsgrößen:

- Anzahl der Personen, die zum Erhebungsstichtag ambulante Leistungen der Pflegestufen I und II erhalten haben, da diese Personengruppen das hauptsächliche Klientel der Tagespflegeeinrichtungen ausmacht.
- Die Umrechnung der Pfl egetage auf Pflegeplätze, basierend auf einer Nutzung der Einrichtungen an 248 (Werk-)Tagen im Jahr.
- Die Prognose der zur Deckung der Inanspruchnahme notwendigen Tagespflegeplätze wurde sowohl für eine 80 % Auslastung als auch für eine 100 % Auslastung berechnet. Hintergrund dieser Berechnung ist die Annahme, dass die Auslastung über das gesamte Jahr unterhalb von 100 % liegen kann.

Danach wurden folgende Prognosezahlen ermittelt:

Prognose der zur Deckung der Inanspruchnahme notwendigen Tagespflegeplätze bei einer Auslastung von 100 %

Prognose 2004	
untere Platzzahl 16	obere Platzzahl 17

Prognose der zur Deckung der Inanspruchnahme notwendigen Tagespflegeplätze bei einer Auslastung von 80 %

Prognose 2004	
untere Platzzahl 20	obere Platzzahl 22

Durch die Schaffung weiterer 10 Tagespflegeplätze in Lauenburg, deren Realisierung für ca. Ende 2003 vorgesehen ist, sind die Prognosezahlen für das Jahr 2004, bei einer Zugrundlegung einer Auslastung von 80 %, bereits übertroffen. Es besteht allerdings ein erhebliches regionales Ungleichgewicht, da ein großer Teil dieser Plätze im südlichen Kreisgebiet vorgehalten wird.

8.3.2 Bedarf an Nachtpflegeplätzen

Für den Bereich der Nachtpflege wurden keine Prognosezahlen durch das Institut ermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Versorgungsbereich, dessen Nutzung sich nicht exakt über die Bestandserhebung abbilden lässt und deren potentielle künftige Inanspruchnahme wesentlich durch qualitative Einflussfaktoren bestimmt wird. Die Bedarfsabschätzung für diesen Bereich soll im Rahmen eines intensiven qualitativen Austausches aller am Prozess der Pflege und Betreuung Beteiligten erfolgen.

9. Wohnen mit Service-/Betreuungsangebot

Der Begriff „Wohnen mit Service-/Betreuungsangebot“ bezeichnet eine Wohnform für ältere Menschen, bei der neben der alten- bzw. behindertengerechten Wohnung die Sicherheit einer Grundversorgung und im Bedarfsfall weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können. Neben dem Mietvertrag wird zusätzlich ein so genannter „Betreuungsvertrag“ abgeschlossen, der die Grundversorgung und eventuell zusätzliche Wahlleistungen sicherstellt. Für die Grundversorgung ist eine Grundpauschale zu bezahlen, die Wahlleistungen werden nur bei Inanspruchnahme abgerechnet.

Da der Begriff des „Wohnen mit Service-/Betreuungsangebot“ nicht gesetzlich geschützt ist, steht die Bezeichnung als Sammelbegriff für unterschiedlich organisierte Kombinationen von Wohnen und Betreuung. In der Praxis werden für diese Wohnform unterschiedliche Begriffe verwendet, wie z.B. „Betreutes Wohnen“, „Service-Wohnen“ etc.; auch Bezeichnungen wie „Seniorenresidenz“, „Seniorenwohnstift“ und „Seniorenwohnsitz“ stehen für diese Konzeption.

Das selbstständige Leben in der eigenen Wohnung hat bei älteren Menschen einen hohen Stellenwert. Nachlassende Kompetenzen zur eigenständigen Haushaltsführung mit zunehmenden Alter und abnehmende soziale Kontakte machen diese Art des Wohnangebotes attraktiv, welche das Wohnen im Privathaushalt mit einem Dienstleistungsangebot verknüpft.

9.1 Bestandserhebung zum Stichtag 30.04.2001

9.1.1 Durchführung der Bestandserhebung

Um im Bereich des „Wohnen mit Service-/Betreuungsangebot“ über aktuelle Daten zu verfügen, führte der Fachbereich Soziales, Gesundheit und Veterinärwesen des Kreises Herzogtum Lauenburg im Juni 2001 eine Datenerhebung für diesen Bereich durch.

Da für diese Angebotsform keine Versorgungsverträge mit den Pflegekassen abgeschlossen werden und die Einrichtungen auch nicht der Heimaufsicht unterliegen, wurden im Vorwege alle Städte, Ämter und Gemeinden des Kreises Herzogtum Lauenburg mit der Bitte um Mitteilung vorhandener Einrichtungen in ihrem Einzugsgebiet angeschrieben.

Ermittelt wurden die Daten mit Hilfe eines Fragebogens (siehe Anhang), der u.a. Angaben über Trägerschaft, Art des Wohnens mit Service-/Betreuungsangebot, Service-Arten, Wohnungen und Bewohner/innen enthielt.

Die Fragebögen wurden alle fristgerecht und zum größten Teil vollständig ausgefüllt zurückgesandt. Damit liegt eine gute und aussagekräftige Datenbasis vor.

9.1.2 Auswertung der Bestandserhebung

An der Bestandserhebung beteiligten sich alle 15 angeschriebenen Einrichtungen des „Wohnen mit Service-/Betreuungsangebot“ im Kreis Herzogtum Lauenburg.

10 Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, 5 Einrichtungen in privater Trägerschaft.

Bei 11 Einrichtungen besteht eine Anbindung zu anderen Pflegediensten/-einrichtungen.

Zum Stichtag 30.04.2001 wiesen die 15 Einrichtungen insgesamt 1.386 Wohnungen auf. Dabei handelt es sich bei 1.299 um freifinanzierte Mietwohnungen und bei 87 um Mietwohnungen des sozialen Wohnungsmarktes. Keine der Einrichtungen verfügte über Eigentumswohnungen.

In den vorhandenen Einrichtungen wohnten zum Stichtag 1.222 Personen, davon 256 (20,9 %) männlichen und 966 (79,1 %) weiblichen Geschlechts. Der größte Anteil der Bewohner/innen waren zwischen 75 und 89 Jahre alt (72,9 %).

Für 1.128 Bewohner/innen wurden Angaben über die Pflegebedürftigkeit gemacht. Danach befanden sich 248 Personen in den Pflegestufen I – III (22 %), bei 880 Personen (78 %) lag keine Pflegestufe vor.

Für 779 Bewohner/innen wurden Angaben über den Herkunftskreis gemacht. Danach hatten lediglich 218 (28 %) ihren vorherigen Wohnsitz im Kreis Herzogtum Lauenburg. Aus Hamburg kam mit 222 Personen (28,5 %) der größte Anteil von Bewohnern (siehe Tabelle 9.1.12, Seite 51).

Die nachfolgenden Tabellen beziehen sich alle auf den Stichtag 30.04.2001.

9.1.3 Wohnen mit Service-/Betreuungsangebot nach Trägerschaft und Anzahl der Bewohner/innen

	Anzahl der Einrichtungen	Anteil	Anzahl der Bewohner/innen	Anteil
Freie Wohlfahrtspflege	5	33,4 %	277	22,7 %
Privater Träger	10	66,6 %	945	77,3 %
Öffentl. Träger: Komm. Betrieb in privater Rechtsform	-	-	-	-
Öffentl. Träger: Eigen-/Regiebetrieb	-	-	-	-
Öffentl. Träger: Komm. Verwaltung	-	-	-	-
Öffentl. Träger: Sonstige	-	-	-	-
Gesamtzahl	15	100 %	1.222	100 %

Keine Angaben: 0

9.1.4 Gründung der Einrichtungen

	Anzahl	Anteil
1960 und früher	1	6,7 %
1961 bis 1980	3	20,0 %
1981 bis 1990	3	20,0 %
1991 bis 1992	2	13,2 %
1993 bis 1994	-	-
1995	-	-
1996	1	6,7 %
1997	3	20,0 %
1998	1	6,7 %
1999	1	6,7 %
Gesamtzahl	15	100 %

Keine Angaben: 0

9.1.5 Art des Wohnens mit Service-/Betreuungsangebot (Mehrfachantworten möglich)

	Anzahl	Anteil
Service-Häuser	2	13,3 %
Betreuung in Wohnanlagen	12	80,0 %
externe Betreuung in Einzelwohnungen	4	26,7 %

Keine Angaben: 0